

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Bürgermeister, Sebastian Rötzer

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht und Satzungsänderung SBBZ

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.12.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sachverhalt:

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Elztal-Schule in Gutach wird durch einen Zweckverband getragen, an dem die Gemeinden Biederbach, Elzach, Winden, Simonswald, Gutach im Breisgau sowie die Große Kreisstadt Waldkirch beteiligt sind.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau ist aufgrund der räumlichen Nähe zur Schule die Geschäftsstelle des Zweckverbandes. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erbringen Leistungen für das SBBZ.

In der Vergangenheit wurden die Verwaltungskosten für das SBBZ Elztal-Schule, welche durch die Mitarbeiter der Gemeinde Gutach i.Br. geleistet wurden, nur über die Mitarbeiter im Rechnungsamt i.H.v. jeweils 750,00 € pro Jahr abgegolten. Dies entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Aufwendungen, welche von der Gemeinde Gutach i.Br. getragen werden. Zudem wurde im letzten GPA Bericht bemängelt, dass die aktuell bestehende Regelung mit der Abrechnung der Personalkosten nicht korrekt durchgeführt wurde bzw. immer noch wird. Aus diesem Grund soll eine Änderung der Personalkostenverrechnung in der Satzung vorgenommen werden, sodass zu den Reinigungskosten bzw. Kosten für das Sekretariat auch die aufgewendeten Verwaltungskosten abgerechnet werden.

Zusätzlich gab es in der letzten Verbandsversammlung Diskussionen über die Verteilung der Kosten innerhalb der Schulkostenumlage. Bisher wurde der entstehende Fehlbetrag nach Anzahl der Kinder im vorangegangenen Schuljahr berechnet. Da diese Zahl allerdings sehr schwankend ist und auch große Maßnahmen, wie eine Schulsanierung im Ergebnishaushalt, zu buchen sind, ist aus unserer Sicht eine Verteilung der Kosten nach anderen Kriterien, z. B. den Einwohnerzahlen der jeweiligen Verbandsgemeinde, angemessen. Von einer Sanierung profitieren mehrere Generationen von Schülern, sodass die Kennzahl der momentan gemeldeten Schüler aus unserer Sicht als nicht geeignet angesehen wird. Aus diesem Grund soll eine Änderung der Umlage erfolgen.

Hierfür ist eine Satzungsänderung des SBBZ erforderlich. Inhaltlich soll die Satzung so geändert werden, dass durch die Verbandsversammlung für die Verteilung der Kosten besonderer Vorhaben eine von den aktuell geltenden Umlageschlüsseln abweichende Regelung beschlossen werden kann. Damit ist für die Zukunft eine flexible Aufteilung der Kosten besonderer Vorhaben möglich. Die Kommunalaufsicht hat diesem Verfahren grundsätzlich zugestimmt.

Dieser Satzungsänderung kann der Vertreter der Gemeinde Gutach in der Verbandsversammlung nur nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderats zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung zu. Der genaue Wortlaut der Satzungsänderung wird im Rahmen der Verbandsversammlung am 9.12.2022 zwischen den beteiligten Gemeinden abgestimmt und dem Gemeinderat noch vor der Sitzung am 20.12.2022 zugestellt und in der Sitzung selbst ausführlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veränderung der Umlage der Personalkosten ergibt sich eine Verbesserung der Einnahmen der Gemeinde Gutach im Breisgau für Personalgestellung in Höhe von rd. 35.000 Euro p.a.

Ökologische Auswirkungen:

Keine.